Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 123 (1955)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 26. MAI 1955 VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN 123. JAHRGANG NR. 21

Pfingsten, die Geburtsstunde der Kirche

Als der Herr in den Himmel auffuhr und zum Vater zurückkehrte, hatte er den Bau der Kirche vollendet und die Lehre verkündet. Die Apostel waren ausgewählt und mit Vollmachten ausgestattet, wie sie nur der Gottmensch verleihen konnte.

Doch es schien, als ob die göttlichen Kräfte noch schlummerten. Die Kirche rührte sich noch nicht. Ungeduldig harrten an ihren Toren die Völker und begehrten Einlaß. Aber niemand verkündete ihnen die Frohbotschaft des Heiles und taufte sie. Die Kirche glich einer kunstvoll gebauten Maschine, die bis in die kleinsten Teile zusammengefügt ist, aber erst noch von der Hand des Erfinders in Bewegung gesetzt werden muß. Sie lag wie in einem traumähnlichen Zustand, ähnlich dem Leibe des ersten Menschen, ehe Gott ihm den Odem des Lebens einhauchte.

An Pfingsten geschieht das Wunder der Belebung der Kirche. Jetzt löst der Herr sein Versprechen ein, das er seinen Aposteln gegeben hatte: «Einen andern Tröster wird der Vater euch geben ... Er wird bei euch bleiben und in euch sein» (Joh. 14, 16—17). Im Brausen des Sturmwindes und in Gestalt feuriger Zungen steigt der Heilige Geist auf die junge Kirche herab. «Die Kirche, die bereits vorher empfangen, aus der Seite des zweiten, am Kreuz gleichsam schlummernden Adam hervorgegangen war, trat zum ersten Male in erkennbarer Weise ans Licht der Welt» (Leo XIII. in «Diuturnum illud»).

Darum ist für die Väter das Pfingstfest die eigentliche Geburtsstunde der Kirche. Drei Jahrzehnte früher war der Heilige Geist auf die allerseligste Jungfrau herabgestiegen, um in ihrem Schoß den Leib des Erlösers zu bilden. Damals hatte die Menschwerdung des Herrn und mit ihr das Erlösungswerk seinen Anfang genommen. An Pfingsten kommt der Heilige Geist auf die Apostel und die Jünger herab, die sich im Abendmahlssaale nach dem Befehle des Herrn mit der Mutter Jesu versammelt hatten und bildet den mystischen Leib Christi, die Kirche.

Nach dem Willen des göttlichen Stifters gehört der Heilige Geist zur Kirche. Ohne ihn wäre die Kirche unvollständig. Den Vätern war diese Wahrheit geläufiger und vertrauter als uns Modernen. Darum sagte schon Irenäus: «Wo die Kirche ist, ist auch der Geist Gottes, und wo der Geist Gottes ist, da ist auch die Kirche und alle Gnade» (Adversus haereses III, 24). Und Augustinus bemerkt: «Was die Seele für den Leib des Menschen, das ist der Heilige Geist für den Leib Christi, der die Kirche ist. Was die Seele in den Gliedern tut, das wirkt der Heilige Geist in der ganzen Kirche» (Sermo 267 c. 4).

Die Ausgießung des Geistes ist eines der Merkmale des messianischen Zeitalters. Auf den Messias selbst sollte der Heilige Geist herabsteigen. So hatte es Isaias vorausgesagt (11, 2; 42, 1). Auch Jesus hatte dieses Versprechen erneuert (Joh. 7, 38; 14, 16; 16, 7). Außerordentliche Wunderzeichen begleiteten die Herabkunft des Heiligen Geistes. Die Apostel erscheinen wie umgewandelt. Sie sprechen in fremden Sprachen. Verschwunden sind Furchtsamkeit und Zagen. Petrus verkündet der auf den Sturm vom Himmel herbeigeströmten Menschenmenge zum ersten Male Christus den Auferstandenen. Lukas hat dieses älteste Dokument der christlichen Predigt uns überliefert (Apg. 2, 14—36). Die Rede des Petrus ist von überwältigender Wirkung. 3000 nehmen sein Wort an und empfangen die Taufe (Apg. 2, 41).

So hebt die Ausbreitung des neutestamentlichen Reiches Gottes an, die sich seither nie mehr aufhalten ließ. Bald stieg die Zahl der Männer in Jerusalem auf 5000 (Apg. 4, 4). Auch außerhalb der Heiligen Stadt breitet sich die junge Kirche aus. Diese erste Welle der Ausbreitung der Lehre Christi war nicht das Werk der Apostel. Diese blieben ja in Jerusalem zurück. Sie war vielmehr das Werk der unbekannten Pilger, die «aus allen Völkern unter dem Himmel» nach Jerusalem geströmt waren (Apg. 2, 5) und sich taufen ließen. Dort wurden sie Zeugen der wunderbaren Vorgänge und kehrten als die ersten Glaubensboten in ihre Heimat zurück. So erfüllte sich schon in den ersten Tagen der jungen Kirche die Voraussage des Herrn vom rasch wachsenden Senfkorn.

Mit dem Pfingstfest hebt das eigentliche Leben der Kirche an. Der Heilige Geist hat es erweckt. Die ersten schönen Tage der jungen Kirche hat uns Lukas beschrieben (Apg. 2, 42—47) und für alle Zeiten dokumentarisch festgehalten. Die rationalistische Kritik des 19. Jahrhunderts hat in der Schilderung der christlichen Urgemeinde von Jerusalem eine unwahre Idylle gesehen. Die Zahlen, die Lukas vom Wachstum der Kirche anführe, seien unrichtig. Die Erzählung des Pfingstwunders habe man den symbolischen jüdischen Legenden nachgebildet. Wer so urteilt, leugnet das Dasein und das Wirken des Heiligen Geistes in der Kirche.

Die Vereinigung des Heiligen Geistes mit der Kirche ist am Pfingstfest vollzogen worden. Sie hängt nicht ab vom Willen und dem Mitwirken der Menschen. Hier liegt ein wesentlicher Unterschied zwischen der Vereinigung des Heiligen Geistes mit der Seele und der Kirche. Weil die Kirche der

AUS DEM INHALT

Pfingsten, die Geburtsstunde der Kirche

Um Jesuiten- und Klosterartikel

Der Papst an die Arbeiter Italiens und der Welt

Pfarrei, Kirchgemeinde und Kirchenrat

Chinas Jugend

Das große ostdeutsche Priestersterben

Die Kirche in der deutschen Sowjetzone

Ordinariat des Bistums Basel

Kurse und Tagungen

mystische Leib Christi ist, kann die Verbindung des Heiligen Geistes mit der Kirche nicht mehr aufhören. Die Glieder der Kirche können ihn verlieren, nicht aber die Kirche selbst.

Die Kirche ist sich von Anfang bewußt, daß sie unter der beständigen Leitung des Heiligen Geistes steht. Wir brauchen nur die ersten Blätter der Apostelgeschichte, die auch die ersten Blätter der Geschichte der Kirche sind, aufzuschlagen, um uns davon zu überzeugen. Mit Recht hat man die Apostelgeschichte das Evangelium des Heiligen Geistes genannt. Die wichtigsten Entscheidungen der jungen Kirche, wie die Missionierung der Heiden, die Niederreißung der Schranken zwischen Judenchristen und Heidenchristen werden unter dem scheinbaren Druck der Verhältnisse getroffen. Doch hinter dem äußeren Geschehen verbirgt sich das Wirken des Heiligen Geistes. Heute weiß man, daß durch die Befreiung der Heidenchristen vom mosaischen Gesetz die größte Krise überwunden wurde, die sich damals der Ausbreitung des Christentums hindernd in den Weg stellte.

Auch die spätere Geschichte des Reiches Gottes ist beherrscht vom Wirken des Heiligen Geistes. Es gibt Augenblicke im Leben der Kirche, wo man das Wirken des Heiligen Geistes beinahe mit den Händen greifen kann. Die Überwindung der großen abendländischen Kirchenspaltung auf dem Konzil von Konstanz (1414—1418) ließ den protestantischen Historiker *Gregorovius* gestehen: «Jedes weltliche Reich würde darin untergegangen sein; doch so wunderbar war die Organisation des geistlichen Reiches und so unzerstörlich die Idee des Papsttums selbst, daß diese tiefste der Spaltungen nur dessen Unteilbarkeit bewies.» Kaum 150 Jahre später hatte die Kirche eine neue Krise hinter sich. Große Teile Europas hatten sich in den Stürmen der Glaubensspaltung von ihr losgerissen. Die Kirche hatte schwere Verluste erlitten, aber sie war noch nicht überwunden. Das Konzil von Trient (1545—1563) legte den Grund zu einem neuen, ungeahnten Aufstieg: «Mit verjüngter, neuzusammengenommener Kraft trat nunmehr der Katholizismus der protestantischen Welt entgegen» (Leopold v. Ranke).

Was zeigen diese Beispiele, die sich leicht durch andere vermehren und bis zur Gegenwart weiterführen ließen? Doch nur, daß der Heilige Geist seit dem ersten Pfingstfest in der Kirche lebt und wirkt.

Es ist wahr, daß es im Laufe der Kirchengeschichte Zeiten gab, in denen das Menschliche das Göttliche in der Kirche in den Hintergrund drängte. Aber es war nur für kurze Zeit und nie allgemein. Immer wieder erweckte Gott große Männer, die, angetrieben vom Heiligen Geist, die Schwachen und Gefallenen aufrüttelten und das Heiligtum von den eingedrungenen Feinden säuberten.

Sind das nicht herrliche Auswirkungen des Pfingstwunders, das sich bis zur Stunde in der Kirche wiederholt? Freuen wir uns darob und flehen wir vertrauensvoll in den Pfingsttagen mit der Kirche: «Sende aus, o Herr, deinen Geist, und du wirst das Antlitz der Erde erneuern.»

Johann Baptist Villiger

Um Jesuiten- und Klosterartikel

(Fortsetzung)

II. Habemus legem

Aus der geistigen Grundlage, aus der heraus die religiösen Freiheitsrechte unserer Bundesverfassung entstanden sind, sind auch Jesuiten- und Klosterartikel zu verstehen. Unsere religiösen Freiheitsrechte wurden dort eingeschränkt, wo der radikale Geistesdirigismus im Sinne seines rationalen Kulturprogrammes einsetzte. Unter diesem Aspekt, und nicht unter dem Gesichtspunkt der Wahrung des konfessionellen Friedens, sind Jesuiten- und Klosterartikel zu verstehen, wenn wir auf die Motive des Gesetzgebers abstellen.

Der Jesuitenartikel

Schon die Bundesverfassung von 1848 hatte in Art. 58 die Bestimmung enthalten: «Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliierten Gesellschaften dürfen in keinem Teil der Schweiz Aufnahme finden»; die Bundesverfassung von 1874 fügte bei: «und es ist ihren Mitgliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt.»

Der Zusatz wurde beigefügt, weil die Radikalen von der Handhabung des Jesuitenverbotes durch den Bundesrat nicht befriedigt waren. Es wurde nämlich die Frage aufgeworfen, ob der Wortlaut des Art. 58 gestatte, daß sich einzelne Jesuiten in der Schweiz aufhalten und wenigstens vorübergehend geistliche Funktionen ausüben dürften. Der Bundesrat war in seinem Bericht vom 8. Oktober 1862 der Auffassung, «daß der Art. 58 immerhin eine Ausnahmebestimmung, demgemäß strikte zu interpretieren und ohne Not nicht über seinen Wortlaut auszudehnen sei» (Ullmer II., Nr. 835). Jetzt also unternahm man es, das Jesuitenverbot auch auf die einzelnen Ordensmitglieder auszudehnen und ihnen jede Wirksamkeit in Kirche und Schule zu untersagen (vgl. Votum Anderwert, NR, 15. Dezember 1871, 295).

Ein Rechten um die historische Schuld des Art. 58 der Bundesverfassung von 1848 vermag unser Verfassungsproblem nicht zu lösen. Für uns ist das eine klar, daß der Sonderbundskrieg Anlaß, aber nicht Ursache des Jesuitenartikels war. Der Jesuitenorden, eine der letzten großen Ordensgründungen in der katholischen Kirche, erwies sich als einer der wesentlichen Träger der Bildungstradition und Geistesentwicklung des Katholizismus. Obwohl der Orden der Aufklärung keineswegs verschlossen blieb, zeigte sich diese in ihren kirchenfeindlichen Strömungen als haßerfüllter Gegner des Ordens. Er wurde, wie anderwärts die Juden oder die Freimaurer, zum Sündenbock gestempelt. Unter dem Druck der bourbonischen Höfe hob Klemens XIV. 1773 den Orden auf, aber Pius VII. stellte ihn 1814 wieder her. Seit dieser Zeit machte sich in der Schweiz eine zunehmende Agitation gegen den Orden bemerkbar, die darauf hinausging, die Jesuiten aus der Schweiz zu verbannen. Es ist bekannt, welcher Anteil an dieser Agitation den deutschen Refugianten zukommt (vgl. A. Scherer, Ludwig Snell und der schweizerische Radikalismus, 1830—1850, Freiburg 1954, 142 ff.).

Die Begründung des Jesuitenverbotes ist zu suchen in der viel mißdeuteten und verfabulierten Geistigkeit des Ordens und es hat sein unmittelbares Vorbild im deutschen Idealismus. Johann Gottlieb Fichte (1762—1814) hat es gleichsam in seine Staatsbegründung eingebaut. Er bekennt sich zum Staatsvertrag, aber er läßt seine naturrechtliche Verbindlichkeit durch die Fortdauer des freien Vertragswillens bedingt sein. So wie jeder das Recht hat, dem Staat beizutreten, so hat auch der Staat das Recht, jeden von sich auszuschließen, den er will und sobald er will. Er sehe wohl ein, sagt Fichte, warum ein weiser Staat keinen Jesuiten dulden könne, aber er sehe nicht ein, warum er den Atheisten nicht dulden sollte. Der Jesuit halte Ungerechtigkeit für Pflicht, das setze den Staat in Gefahr. Der Atheist anerkenne, wie man gewöhnlich glaube, gar keine Pflichten, aber das verschlage nichts, denn der Staat könne diese Pflichten durch Gewalt erzwingen. Mit dieser apodiktischen Begründung war die Staatsgefährlichkeit der Jesuiten nachgewiesen, also ein Jesuitenverbot begründet, man kündet ihnen den Staatsvertrag auf.

Der Kapuzinerartikel

Im Jahre 1874 wurde dem Jesuitenverbot ein zweites Lemma beigefügt: «Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluß auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der Konfessionen stört.»

Diese Bestimmung hat Augustin Keller zum geistigen Urheber, und sie war gedacht als Damoklesschwert, das über dem Kapuzinerorden aufgeknüpft wurde. Keller hat seinen Vorschlag wie folgt begründet. Obwohl die Kapuziner die geringste Bildung besäßen, hätten sie trotzdem beim Volk ein großes Maß von Zutrauen, weil sie an die Stelle der Bildung gewisse Kräfte

zu setzen pflegten, wie Exorzismus, Beschwörungen und Besegnungen. Die Glieder dieses Ordens kämen dem Weltklerus besonders in bewegten Zeiten zustatten, indem sie das in ihrer trivialen Weise vortrefflich an den Mann zu bringen wüßten, was die Pfarrer mit Rücksicht auf ihre Stellung gegenüber dem Staat zu sagen sich nicht getrauten (StR, 25. Okt. 1873, 27).

Der Klosterartikel

Schon 1848 hatte Augustín Keller in der Revisionskommission den Antrag gestellt, die Klöster als Herde des Aberglaubens, des Ultramontanismus und der Reaktion aufzuheben. Die Aargauer Klosterpolitik sollte auf die Eidgenossenschaft ausgeweitet werden. Sein Antrag blieb in Minderheit. Aber 1871 nahmen er und sein Kreis den Antrag wieder auf. Er wurde am 11. März und 18. April in der nationalrätlichen und am 11. Mai 1871 in der ständerätlichen Kommission beraten und am 15. und 16. Dezember 1871 im Nationalrat verhandelt. Über die Verhandlungen im Ständerat geben die Protokolle keinen nähern Aufschluß. Aber der dem Volke unterbreitete Verfassungsentwurf von 1872 hat keinen Klosterartikel aufgewiesen. Und doch hatte sich bereits 1871 die Klosterdebatte erschöpft. Die von den Radikalen vorgeschlagenen Ausnahmebestimmungen waren wesentlich mit Hilfe der Liberalen zu Fall gekommen. Nach der Wiederaufnahme der Revisionsverhandlungen, unter anderer Parteikonstellation und den Wehen des Kulturkampfes, haben sich die radikalen Bestrebungen 1874 als erfolgreich erwiesen. So bestimmt nun Art. 52 der Bundesverfassung: «Die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden ist unzulässig.»

Die Motive, die man heute dem Klosterartikel zu geben pflegt, sind nicht die Motive seiner Urheber. Der Klosterartikel wurde nicht zum Schutze des konfessionellen Friedens aufgestellt, vielmehr ist er gedacht als eine echte Beschränkung der persönlichen Freiheitsrechte.

In der Klosterdebatte wurde das Motiv des konfessionellen Friedens überhaupt nicht in die Waagschale geworfen, es sei denn, um festzustellen, daß er seit Bestehen des Bundesstaates durch die Klöster in keiner Weise gefährdet worden sei (vgl. die Rede von Bundesrat Ceresole im Nationalrat vom 15. Dezember 1871, 300, und von Bundesrat Welti im Nationalrat vom 16. Dezember 1871, 306). Man war sich auch durchaus bewußt, daß Art. 50, Abs. 2, der Bundesverfassung den konfessionellen Frieden zulänglich schütze: «... wenn fortan das eine oder andere Kloster eine staatsgefährliche Haltung einnehmen wollte, so könnte von Bundes wegen gegen dasselbe vorgegangen und durch Aufhebung des Institutes dem unstatthaften Treiben ein Ende gemacht werden», sagt Bundesrat Welti.

Der Sinn des Klosterartikels kommt in der Formulierung zum Ausdruck, den Jolissaint dem Klosterverbot gegeben hat (NR-Kommission vom 18. April 1871, 225):

«Es dürfen keine Körperschaften gestiftet werden, in denen die persönliche Freiheit unterdrückt ist, oder welche die bürgerlichen und natürlichen Rechte des Menschen verletzen.

Es ist den Stiftungen, welche in dieser Hinsicht noch bestehen, untersagt, neue Mitglieder aufzunehmen.»

In dieser Begründung stimmen die bedeutendsten radikalen Voten zum Klosterverbot, jene von Ruchonnet (NR-Kommission vom 11. März 1871, 137), Friedrich (NR-Kommission vom 11. März 1871, 138), Anderwert (NR 15. Dezember 1871, 295) und Jolissant (NR 16. Dezember 1871, 302) auffallend überein. Jolissaint erklärt: «Die Klosterfrage sei keine konfessionelle oder religiöse Frage; sie sei vor allen Dingen eine Frage des Rechtes, der Humanität, der Sittlichkeit und der Volkswirtschaft» (NR 16. Dez. 1871, 303).

Das Klosterverbot erhält also seine Begründung in den Gelübden, die den Voventen in seiner persönlichen Freiheit und seinen natürlichen Rechten beschränken. Aber der Mönch wird nicht — das wird übersehen — seiner Freiheit und seiner Rechte «beraubt», jeder, der sich an eine Gemeinschaft bindet, übernimmt Pflichten, erhält dafür anderseits auch Vorteile. Der Mönch übernimmt sein Leben der Gelübde nach freier Entscheidung und nicht ohne daß er sich während langer Zeit darauf geprüft und vorbereitet hat. Er wählt das Leben der Entsagung im Blick auf das Jenseits. Er verzichtet auf Rechte und Befugnisse, auf die er rechtlich verzichten darf. Durch das Gelübde des Gehorsams, sagt Jolissaint, werde der Religiose Sklave seiner geistlichen Obern. Aber die Unterwerfung unter den geistlichen Gehorsam ist keine ungemessene, sie hat ihre Schranke im Sittengesetz und im gemeinen Recht, in Regel und Konstitution der Gemeinschaft. Durch das Gelübde der Keuschheit entziehe sich der Vovent des natürlichen Rechtes zur Ehe und den Familienpflichten. Aber niemand wird rechtlich zur Ehe und Familie verpflichtet. Durch das Gelöbnis der Armut verzichte der Religiose auf seinen Besitz und sein Erbrecht. Aber das Zivilrecht gibt jedermann die Befugnis, über sein Vermögen zu verfügen, auf eine Anwartschaft oder eine angefallene Erbschaft zu verzichten. Und schließlich, darauf hat Bundesrat Ceresole hingewiesen, für den zivilen Bereich haben die Gelübde, nachdem die Verfassung die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet, keine Rechtswirkungen mehr. Deshalb aber kann ein verfassungsmäßiges Klosterverbot um der Gelübde willen auch nicht gerechtfertigt erscheinen.

Den Standpunkt des Rechtsstaates hat der liberale Staatsrechtler Joh. Jakob Blumer vertreten (Str-Kommission 11. Mai 1871, 19): Der Klosterartikel sei unlogisch und müsse als Halbheit bezeichnet werden. Entweder seien die Klöster staatsgefährlich oder nicht. Im erstern Falle müsse man weitergehen und die Klöster aufheben oder wenigstens die Novizenaufnahme verbieten. Würden dagegen durch ihren Bestand gewisse individuelle Rechte der Bürger nicht beeinträchtigt, so widerspreche das Klosterverbot der eben proklamierten Religionsfreiheit.

Dr. Eugen Isele,
Universitätsprofessor, Freiburg

(Schluß folgt)

Der Papst an die Arbeiter Italiens und der Welt

Papst Pius XII. hielt am 1. Mai von der äußern Loggia der Peterskirche eine Ansprache an 200 000 Arbeiter, die als Vertreter der katholischen Arbeiterorganisationen Italiens (ACLI) in Rom sich eingefunden hatten, um den 10. Jahrestag der Gründung dieser blühenden Organisation zu feiern. Wohl hat der Heilige Vater zunächst die Entwicklung, die besondern Probleme und Aufgaben der italienischen Halbinsel vor Augen, doch beanspruchen seine Ausführungen über die religiös-soziale Bildung der Arbeiterschaft, die Beantwortung gewisser Einwände und die erteilten Direktiven allgemeine Gültigkeit.

Der italienische Originaltext ist erschienen im «Osservatore Romano» Nr. 102, Montag/Dienstag, den 2./3. Mai 1955. Die Untertitel der nachfolgenden Originalübersetzung stammen vom Übersetzer.

Die Redaktion

Am Anfang der katholischen Arbeiterorganisationen standen die Kirche und ein großer Patron

Vor wenig mehr als 10 Jahren, am 11. März 1945, in einem heiklen Augenblick der Geschichte der italienischen Nation und insbesondere der Arbeiterklasse, haben Wir zum ersten Male die ACLI (Kath. Arbeitervereinigungen Italiens) in Audienz empfangen. Wir wissen, liebe Söhne und Töchter, daß Ihr jenen Tag, an dem ihr die öffentliche Anerkennung der Kirche bekamt, in großen Ehren haltet. Die Kirche war im langen Lauf ihrer Geschichte stets darauf bedacht, auf die Zeitbedürfnisse einzugehen und gab den Gläubigen auch den Gedanken und den Vorsatz ein, sich in besonderen Vereinigungen zum entsprechenden Zwecke zusammenzutun. So traten damals die ACLI auf die Bühne, mit der Billigung und dem Segen des Statthalters Christi.

Von allem Anfang an stellten Wir eure Vereine unter den mächtigen Schutz des heiligen Josef. Einen besseren Beschützer könnte es wahrhaftig nicht geben, wenn es darum geht, euer Leben mit dem Geiste des Evangeliums zu durchdringen. Schon damals sprachen Wir ja davon (vgl. Discorsi e Radiomessaggi, Bd. 7, S. 10), wie dieser Geist aus dem Herzen des Gottmenschen und Weltenheilands auf euch und auf alle Menschen herniederströmt; doch war sicher kein Arbeiter je davon so vollkommen und so tief durchdrungen wie der Nährvater Jesu, der mit ihm in der innigsten Vertrautheit, Familien- und Arbeitsgemeinschaft lebte. Also, wenn ihr Christus nahe sein wollt, wiederholen Wir euch auch heute: «Ite ad Josef — Gehet zu Josef!» (Gen. 41, 55).

Die Aufgabe der katholischen Arbeiterorganisationen: Religiös-soziale Bildung der Arbeiter

Das ist demnach Aufgabe der ACLI: die Gegenwart Christi spürbar zu machen bei ihren eigenen Mitgliedern, in ihren Familien und bei allen jenen, die in der Welt der Arbeit leben. Wollet nie vergessen, daß eure vorderste Sorge die ist, das Christusleben im Arbeiter zu bewahren und zu mehren. Dazu ist es nicht genug, daß ihr selbst den religiösen Pflichten nachkommt und andere dazu anhaltet; ihr müßt auch eure Kenntnisse in der Glaubenslehre vertiefen; ihr müßt stets besser zu erfassen suchen, was — nach Gottes Anordnung und der Kirche Lehre und Deutung — die sittliche Weltordnung ausmacht, besonders in allem, was die Rechte und die Pflichten des Arbeiters von heute anbetrifft.

Wir segnen deshalb eure Anstrengungen in dieser Richtung und besonders die Kurse und Vorlesungen, die ihr von Zeit zu Zeit organisiert, ebenso auch die Priester und Laien, die sich euch als Lehrer zur Verfügung stellen. Man wird auf diesem Gebiete nie genug tun können; so groß ist das Bedürfnis nach einer methodischen Ausbildung, besonders wenn sie anziehend gestaltet und den örtlichen Gegebenheiten stets angepaßt ist. Man vermeide mit der größten Sorgfalt, daß der glückliche Erfolg der großzügigen Arbeit für die Aufrichtung und Ausbreitung des Reiches Gottes durch unbeherrschten persönlichen Ehrgeiz oder durch Rivalitäten unter einzelnen Gruppen zerstört oder zum Untergang geweiht werde. Die ACLI mögen wissen, daß sie immer Unsere Unterstützung haben werden, solange sie sich an diese Normen halten und den andern Organisationen das Beispiel eines selbstlosen Eifers im Einsatz für die katholische Sache geben.

Leider sät schon seit langem der Feind Christi Unkraut im italienischen Volke, ohne immer und überall von Seite der Katholiken genügend Widerstand zu finden. Besonders unter der Arbeiterschaft unternimmt er alles und hat alles aufgeboten, um falsche Ideen über den Menschen und die Welt, über die Geschichte und den Aufbau der Gesellschaft und der Wirtschaft zu verbreiten. Der Fall ist nicht selten, wo der katholische Arbeiter, infolge Fehlens einer soliden religiösen Ausbildung, sich wehrlos vorkommt, wenn man ihm ähnliche Theorien vorlegt. Er ist nicht imstande, zu antworten und läßt sich bisweilen sogar vom Gift des Irrtums anstecken.

Diese Ausbildung also sollte die ACLI immer mehr verbessern, überzeugt, daß sie auf diese Weise jenes Apostolat des Arbeiters ausüben, das Unser Vorgänger seligen Angedenkens Pius XI. in seiner Enzyklika «Quadragesimo anno» (vgl. Acta Ap. Sedis, Bd. 23, S. 226) sosehr wünschte. Die religiöse Ausbildung des Christen und besonders des Arbeiters ist eine der wichtigsten Aufgaben der modernen Seelsorge. Wie die Lebensinteressen der Kirche und der Seelen zur Errichtung von katholischen Schulen für die katholischen Kinder drängte, so ist auch die echte und tiefe religiöse Unterweisung der Erwachsenen eine Notwendigkeit erster Ordnung. Ihr seid damit auf gutem Wege; schreitet darauf weiter mit Mut und Ausdauer und laßt euch durch irrige Grundsätze nicht davon abbringen!

Die Kirche stand und steht auf seiten der Rechte des Arbeiters

Diese irrigen Grundsätze sind nämlich am Werk! — Wie oft haben Wir doch die Liebe der Kirche zu den Arbeitern betont und dargetan. Und doch verbreitet sich weithin die gräßliche Verleumdung, «die Kirche sei mit dem Kapitalismus gegen die Arbeiter verbündet». Sie, als Mutter und Lehrmeisterin aller, ist stets in besonderer Weise besorgt um jene Kinder, die sich in besonders schwierigen Verhältnissen befinden und hat auch in der Tat tatkräftig zu den billigen Fortschritten beigetragen, welche verschiedene Kategorien von Arbeitern bereits errungen haben. Wir selbst sagten in der Radiobotschaft von Weihnachten 1942: «Die Kirche hat stets aus religiösen Beweggründen die verschiedenen Systeme des sozialistischen Marxismus verurteilt und verurteilt sie auch heute; ist es doch ihre immerwährende Pflicht und ihr Recht, die Menschen vor Strömungen und Einflüssen zu bewahren, die ihr ewiges Heil aufs Spiel setzen. Aber die Kirche kann auch nicht übersehen oder davon absehen, daß der Arbeiter beim Bestreben, seine Lage zu verbessern, gegen ein Gefüge prallt, das bei weitem nicht der Naturordnung entspricht, ja vielmehr der Ordnung Gottes und dem Zweck, den Gott den irdischen Gütern gesetzt hat, widerstreitet. So falsch, so verdammenswert und gefährlich die beschrittenen Wege waren und sind, wer, und vor allem welcher Priester oder Christ, könnte taub bleiben für den Schrei, der sich aus der Tiefe erhebt und in der Welt eines gerechten Gottes nach Gerechtigkeit und Brudersinn ruft?» (Discorsi e Radiomessaggi, Bd. 4, S. 336—337).

Jesus Christus erwartet nicht, daß man ihm, um die sozialen Wirklichkeiten zu durchdringen, den Weg bereite mit Systemen, die sich nicht von ihm herleiten, heißen sie nun «Laien - Humanismus» oder «Vom Materialismus gereinigter Sozialismus». Sein göttliches Reich der Wahrheit und Gerechtigkeit ist auch da zugegen, wo der Widerstreit zwischen den Klassen unaufhörlich überhand zu nehmen droht. Deshalb begnügt sich die Kirche nicht damit, nach dieser gerechteren Gesellschaftsordnung bloß zu rufen, sondern zeigt auch deren Grundprinzipien auf und treibt die Lenker der Völker, die Gesetzgeber, die Arbeitgeber und die Leiter der Unternehmen dazu an, sie in die Tat umzusetzen.

An die «Enttäuschten»:

Doch Unsere Ansprache wendet sich nun im besondern an die sogenannten «Enttäuschten» unter den italienischen Katholiken. Tatsächlich gibt es sie, vor allem unter den Jungen, auch unter solchen mit den allerbesten Absichten. Sie hätten sich von der Aktion der katholischen Kräfte im öffentlichen Leben des Landes mehr erwartet.

... Das Programm ist gut;

Wir reden hier nicht von jenen, deren Begeisterung nicht immer gepaart ist mit einem ruhigen und sicheren praktischen Sinn gegenüber den jeweiligen und künftigen Gegebenheiten und gegenüber den Schwächen des gewöhnlichen Menschen. Wir meinen vielmehr jene, welche zwar die trotz der schwierigen Lage des Landes erzielten, bemerkenswerten Fortschritte anerkennen, die es aber schmerzlich empfinden, daß ihre Wirklichkeiten und Fähigkeiten, deren sie sich voll bewußt sind, das Wirkungsfeld, wo sie eingesetzt werden könnten, nicht finden. Ohne Zweifel hätten sie eine Antwort auf ihre Klage, wenn sie aufmerksam das Programm der ACLI lesen würden. Dieses fordert nämlich, daß die untergeordnete Arbeit wirksam Anteil habe bei der Ausgestaltung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Nation und verlangt, daß innerhalb der Unternehmen ein jeder wirklich als ein wahrer Mitarbeiter anerkannt werde.

... mit neuen Gesetzen ist nicht alles getan

Wir brauchen auf diesem Argument nicht zu bestehen; Wir selbst haben es bei andern Gelegenheiten schon ausreichend behandelt. Aber Wir möchten die Aufmerksamkeit jener Enttäuschten auf die Tatsache hinlenken, daß weder neue Gesetze, noch neue Einrichtungen ausreichen, um dem einzelnen das sichere Gefühl zu geben, er sei vor jedem mißbräuchlichen Zugriff

geschützt und könne sich in der Gesellschaft frei entfalten.

Alles wird umsonst sein, solange der gemeine Mann in der Furcht lebt, er sei der Willkür ausgeliefert, solange er sich einfach nicht befreien kann von dem Gefühl, er sei dem guten oder bösen Willen jener übergeben, die die Gesetze handhaben oder als öffentliche Beamte die Einrichtungen und Organisationen lenken; solange er bemerkt, daß im täglichen Leben alles von Beziehungen abhängt, die er, im Gegensatz zu andern, vielleicht nicht hat; solange er vermutet, hinter der Fassade dessen, was man Staat nennt, verberge sich einfach das Spiel mächtiger, organisierter Gruppen.

... nicht Phrasen machen, sondern sich tatkräftig einsetzen

Die Aktion der christlichen Kräfte im öffentlichen Leben schließt gewiß die Förderung guter Gesetzeserlasse und die Bildung von zeitgemäßen Institutionen mit ein; doch bedeutet sie ebensosehr Absage an die überheblichen leeren Phrasen und täuschenden Parolen. Der gemeine Mann soll das Gefühl bekommen, in seinen berechtigten Forderungen und Erwartungen gestützt und gehalten zu werden. Man muß die öffentliche Meinung so formen, daß sie, ohne auf Skandale auszugehen, freimütig und tapfer die Personen und Zustände aufzeige, die den gerechten Gesetzen und Einrichtungen zuwiderlaufen oder auf unehrliche Art unleugbare Tatsachen zudecken.

Will man dem einfachen Bürger Einfluß verschaffen, so genügt es nicht, ihm einfach den Stimmzettel oder andere ähnliche Mittel in die Hand zu drücken. Wenn er den Anschluß an die führenden Schichten finden will, wenn er, zum Wohle aller, manchmal dem Mangel an fruchtbaren Ideen abhelfen und den sich breitmachenden Egoismus überwinden will, so muß er selbst auch die notwendigen inneren Energien und den glühenden Willen haben, mitzuhelfen, der ganzen öffentlichen Ordnung eine gesunde Moral einzuflößen.

... und das auf weite Sicht Begonnene fortführen

Das ist das Fundament der Hoffnung, das Wir der ACLI vor nunmehr 10 Jahren kundtaten und das Wir heute mit doppeltem Vertrauen vor euch wiederholen. In der Arbeiterbewegung können nun jene wirkliche Enttäuschungen erleiden, die ihren Blick einzig auf die unmittelbar politische Seite richten, auf das dort geltende Spiel der Mehrheiten. In der Politik liegt eure Arbeit mehr im vorbereitenden und doch so wesentlichen Stadium. Für euch handelt es sich darum, den wahren christlichen Arbeiter durch eure «soziale Bildung» auf das gewerkschaftliche und politische Leben hinzuerziehen und hinzuleiten und sein ganzes Sichverhalten durch eure «soziale Aktion» und euern «Sozialdienst» zu stützen und zu erleichtern.

Setzt also ohne Erlahmen das bis jetzt geleistete Werk fort! Auf diese Weise werdet ihr Christus einen unmittelbaren Zugang in die Arbeiterwelt öffnen und mittelbar dann auch in die andern sozialen Gruppen. Das ist die grundlegende «Eröffnung», ohne die jede andere «Eröffnung» in irgendwelchem Sinn nichts anderes wäre als eine Kapitulation der sich christlich nennenden Kräfte.

Der Papst auf seiten der Arbeiter

Liebe Söhne und Töchter, hier auf diesem heiligen Platz und ihr Arbeiter und Arbeiterinnen der ganzen Welt! Wir umarmen euch in väterlicher Liebe, ähnlich der, mit welcher Jesus die nach Wahrheit und Gerechtigkeit hungernden Massen an sich zog. Seid gewiß, daß ihr in jeder Not einen Führer, einen Verteidiger, einen Vater an eurer Seite habt!

So viele uneinige und berückende Stimmen wenden sich von so verschiedenen Seiten an euch; die einen, um eure Seelen zu verderben; andere, um euch als Menschen zu erniedrigen oder um euch eure gesetzmäßigen Rechte als Arbeiter abzulisten. Sagt Uns offen, unter diesem freien Himmel Roms: Werdet ihr aus allen heraus erkennen, wer euer sicherer Führer ist und immer sein wird? wer euer treuer Verteidiger? wer euer aufrichtiger Vater? (Laute Zurufe: der Papst, der Papst!)

Ja, liebe Arbeiter, der Papst und die Kirche können sich der göttlichen Sendung nicht entziehen, vorab jene zu führen, zu beschützen, zu lieben, die da leiden. Ja sie sind ihnen um so teurer, je nötiger sie Verteidigung und Hilfe haben, seien sie nun Arbeiter oder andere Söhne des Volkes.

Der 1. Mai christlich aufgefaßt

Diese Pflicht und Aufgabe wollen Wir, als Statthalter Christi, erneut aussprechen, und zwar hier, an diesem ersten Mai. Diesen Tag hat die Welt der Arbeit sich als ihr eigenes Fest zuerkannt. Was sie damit bezweckte, war, daß die Würde der Arbeit von allen anerkannt werde und daß diese Würde das gesellschaftliche Leben und die Gesetze durchwirke, die sich auf die billige Verteilung von Rechten und Pflichten gründen müssen.

Auf diese Weise haben die christlichen Arbeiter den 1. Mai aufgefaßt und haben ihm sozusagen die christliche Salbung aufgedrückt. Weit davon entfernt, Streit, Haß und Gewalttätigkeit neu aufleben zu lassen, ist er so und wird er ein immer wiederkehrender Anruf an die moderne Gesellschaft sein, das zu vollenden, was zum sozialen Frieden noch fehlt. Ein christliches Fest also: das heißt Tag des Jubels ob dem konkreten und fortschreitenden Triumph der christlichen Ideale der großen Familie der Arbeiterwelt.

Das neue Fest am 1. Mai: St. Josef, der Handwerker

Damit dieser Sinn des Festes euch nicht entschwinde und gewissermaßen als unmittelbares Gegengeschenk für die zahlreichen und kostbaren Gaben, die man Uns aus allen Gegenden Italiens gebracht hat, freuen Wir Uns, euch Unsern Entschluß zu verkünden: Wir setzen — so sei es hiermit beschlossen — das liturgische Fest des heiligen Josefs, des Handwerkers, ein und weisen ihm eben gerade den 1. Mai als Tag zu.

Gefällt euch, liebe Arbeiter und Arbeiterinnen, dieses Geschenk? Wir sind sicher, ja. Denn nicht nur personifiziert der demütige Handwerker von Nazareth bei Gott und der heiligen Kirche die Würde des Arbeiters der Hand, er ist auch euer und eurer Familien vorsorglicher Wächter.

Mit diesem Wunsch auf den Lippen und im Herzen, liebe Söhne und Töchter, und in der Gewißheit, daß ihr diesen Tag im Gedächtnis behalten werdet, diesen Tag, so randvoll an heiligen Vorsätzen, so strahlend in guten Hoffnungen, so vielversprechend für das, was geleistet wurde, rufen Wir vom Allerhöchsten die auserlesensten Segnungen auf euch herab, auf eure Verwandten, auf jene, die in den Spitälern und Sanatorien weilen, auf die Felder und Fabriken, auf eure ACLI und deren große und edle Wirksamkeit, auf die Arbeitgeber, auf das geliebte Italien und auf die ganze, Uns immer so teure Welt der Arbeit. Es steige vom Himmel herab auf die Erde, die ihr in Nachachtung des göttlichen Urbefehls bebaut und fruchtbar macht, Unser väterlicher Apostolischer Segen!

(Für die «SKZ» übersetzt von Dr. K. Sch.)

Pfarrei, Kirchgemeinde und Kirchenrat

PASTORELLE ÜBERLEGUNGEN ZUM VERHÄLTNIS DES KLERUS ZU DEN BEHÖRDEN DER STAATSKIRCHENRECHTLICHEN ORDNUNG

Einige Artikel in der Presse und Publikationen wissenschaftlicher Natur (unter ihnen insbesondere die ausgezeichnete Dissertation von Urs Josef *Cavelti*, «Die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften im Schweizerischen Staatskirchenrecht», Bd. 8 der Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiet von Kirche und Staat, Freiburg 1954) haben die Frage nach dem Verhältnis des Klerus zu den staatskirchenrechtlich begründeten Kirchgemeinden und damit zum Kirchenrat (Kirchenpflege, Kir-

chenpflegerschaft) aufgeworfen und zum Teil eher in einem weniger günstigen Licht erscheinen lassen. Tatsächlich gehört dieses Problem zu den oftmals brennenden Fragen des kirchlichen Lebens. Der Klerus kommt in seinem Wirken dort, wo die römisch-katholische Kirche öffentlich-rechtliche Anerkennung genießt, nicht selten mit den Behörden staatskirchenrechtlicher Ordnung in Berührung, empfängt durch diese sein Gehalt, das zu einem wesentlichen Teil aus dem pflichtgemäßen Steuereingang stammt, und darf mit Recht auf materielle Förderung seiner seelsorgerlichen Unternehmen hoffen. Er wird von diesen Stellen aber auch in manchen Belangen, die nicht unmittelbar seine innerkirchliche und seelsorgerliche Tätigkeit betreffen, irgendwie kontrolliert. Gelegentlich sieht er sich auch in diesen Kreisen Auffassungen gegenübergestellt, die seiner Meinung widerstreiten und für ihn auch schmerzlich fühlbare Hemmungen bedeuten können. Diese letztgenannten Momente führen unter Umständen zu Konflikten und Mißhelligkeiten, ja zu Ressentiments, die sich dann allzuleicht beiderseits auf grundsätzlichen Boden flüchten, aber die persönliche Schärfe bewahren. In solchen Momenten plädiert man gerne für die freie Kirche im freien Staat, bedauert die Bevormundung durch Laien und wünscht den Kirchenrat ins Pfefferland, falls er Kirchengut und staatlich gesichertes Steuerrecht zurückließe und die Entlöhnung der Geistlichen ohne ihn ungestört funktionieren würde. Aber dieser Wunsch geht grundsätzlich nicht in Erfüllung, so daß die Frage des harmonischen Verhältnisses zwischen Klerus und Kirchenrat in sehr vielen Fällen zu einer wesentlichen Voraussetzung der gut funktionierenden Seelsorge wird. Dieses Verhältnis zu klären, und es im positiven Sinn zu fördern, ist der Zweck der nachstehenden Ausführungen. Sie behandeln und beleuchten in einem ersten Teil einige kirchliche und staatspolitische Gegebenheiten, mit denen wir zu rechnen haben, dann visieren sie Möglichkeiten zu Schäden und Mißverhältnissen, um in einem abschließenden Artikel die Vorbedingungen zum nutzbringenden und erfreulichen Verhältnis zwischen Klerus und Kirchenrat in allgemeinen Linien zu skizzieren.

I. Kirchliche und staatspolitische Gegebenheiten

1. Das grundsätzliche Verhältnis von Kirche und Staat

Eindringlich und präzis hat Papst Leo XIII. in der Enzyklika «Immortale Dei» vom 1. November 1885 das Verhältnis von Kirche und Staat umschrieben:

«So hat also Gott die Sorge für das Menschengeschlecht zwei Gewalten zugeteilt: der kirchlichen und der staatlichen. Der einen obliegt die Sorge für die göttlichen Belange, der andern für die menschlichen. Jede ist in ihrer Art die höchste: Jede hat bestimmte Grenzen, die sich aus dem Wesen und dem nächsten Zweck jeder der beiden Gewalten ergeben. Es zieht sich also gleichsam ein Kreis um sie, innerhalb dessen die Tätigkeit einer jeden sich selbständig entfaltet.»

Der kirchliche und der staatliche Verband befassen sich mit den gleichen Menschen. Daraus entstehen notwendigerweise *Berührungspunkte* zwischen den beiden Gesellschaften, die einer *rechtlichen Regelung* bedürfen. Die Gesamtheit der Bestimmungen, welche diese Beziehungen ordnen, ergeben ein konkretes kirchenpolitisches System, das in einer Vielzahl von Formen denkbar ist. Die Kirche hat keines dieser möglichen Systeme ausschließlich zu ihrem eigenen gemacht oder als verbindlich erklärt.

Aus ihrem innern Wesen und ihrer göttlichen Sendung heraus widersetzt sie sich jedem *Totalitätsanspruch* des Staates und verlangt für sich das Recht, ihre Mission frei und unabhängig von der staatlichen Autorität zu erfüllen. «Es ist das Recht und die Aufgabe der Kirche, unabhängig von jedwelcher ziviler Gewalt die Botschaft des Evangeliums allen Völkern zu verkünden», wie das kirchliche Gesetzbuch im Can. 1322, § 2, festhält. «Die Kirche ist das unsterbliche Nein gegen jeden Staat, der sein endgültig beglückendes Reich auf dieser Erde allein bauen will, oder der in Überwucherung seines absoluten Machtanspruchs auch das Religiöse noch in seinen allein geltenden Rechtsbereich zwingt» (Hugo Rahner). Der Kampf um die Freiheit der abendländischen Kirche gegen die Bedrohung durch den übermächtigen Einfluß der staatlichen Gewalt wurde durch Jahrhunderte mit einer geistigen Energie geführt, die bewunderungswürdig ist. Der schon zitierte Hugo Rahner hat diesbezügliche Dokumente in seinem eindrucksvollen Werk «Abendländische Kirchenfreiheit» zusammengetragen und tiefsinnig gedeutet. Origines prägte am Ende seines Buches gegen Celsus schon zwei Jahrhunderte vor Augustinus ein Wort, das die Grenzen des irdischen Staates gegenüber dem Reich Gottes in seiner Vollendung aufleuchten läßt:

«Die Christen erweisen ihrem Vaterland mehr Wohltaten als die übrigen Menschen. Denn sie sind erzieherische Vorbilder für die andern Staatsbürger, weil sie lehren, dem Gott treu zu sein, der über dem Staate steht. So reißen sie ihre Mitbürger mit sich empor zu jenem geheimnisvoll göttlichen Himmelsstaat, wenn sie in diesem irdischen, kleinen Staat ein sittlich gutes Leben geführt haben. Diesen Christen könnte man sagen: ‚Wohlan, du bist in diesem kleinen Staat treu gewesen, geh' nun ein in den großen Staat!'.» (Contra Celsum VIII, 74).

Die Verwirklichung dieser ihrer göttlichen Aufgabe kann die Kirche nur erreichen durch ihre spezifischen und eigenen Mittel, die unveräußerlich mit ihrem Wesen verbunden sind. Dazu gehören die freie Verkündigung der göttlichen Offenbarung, die Spendung der heiligen Sakramente und die Leitung des Volkes Gottes kraft ihres von Christus ihr anvertrauten Hirtenamtes. Die hierarchische Struktur der Kirche beruht auf der Grundverfassung, die ihr der gottmenschliche Stifter selbst gegeben hat. Sie besteht in der obersten Leitung der Kirche durch den Papst, in der bischöflichen Amtsgewalt und in all jenen Rechtsinstituten, die durch die Verfassung der Kirche bis hinab zum Ortskirchenwesen festgelegt sind. Der Staat, der nicht die Aufgabe hat, eine Religionsgemeinschaft zu begründen, muß diese hierarchische Struktur der Kirche anerkennen und hat nicht das Recht, diese irgendwie zu ändern oder in ihrer Wirksamkeit zu beschränken.

2. Staatskirchenrechtliche Gesichtspunkte

Das Staatskirchentum, d. h. die völlige Einordnung und Beherrschung der Kirche durch den Staat erhielt in der neueren Zeit besondern Auftrieb durch die Reformation und durch die Ideen des Absolutismus. Aber diese unnatürliche Verbindung von Kirche und Staat, die dem innersten Wesen beider Institutionen widerspricht, konnte auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden. Die wirtschaftliche Entwicklung brachte eine Bevölkerungsbewegung mit sich, die notwendigerweise die Promiskuität der Konfessionen in einem Staatsgebiet förderte. Die Aufklärung trat für eine möglichst große Toleranz ein. Die Religion wurde als eine höchst persönliche Angelegenheit dargestellt, in welche sich der Staat nicht einzumischen hat. Er hat nur darauf zu achten, daß unter den verschiedenen Konfessionen Ruhe und Ordnung gewahrt bleiben. Durch solche Gedankengänge wurde jedem System der völligen Einheit von Kirche und Staat die tragfähige Grundlage entzogen. Die Einheit des Kirchen- und Staatsvolkes ging unwiederbringlich verloren. Damit hatte auch die konfessionelle Ausschließlichkeit des Staates auf die Dauer keine Existenzmöglichkeit mehr. Die logische Folgerung aus diesen Gegebenheiten wäre die Trennung von Kirche und Staat gewesen. Aber das Volksbewußtsein verhinderte diese Trennung, weil eine gewisse Förderung der Religionen durch den Staat als notwendig und unumgänglich empfunden wurde. Weise Staatsmänner erkannten die Bedeutung des religiösen und kirchlichen Wirkens für das Staatswohl.

Das heute vorherrschende System der staatlichen Kirchenhoheit lehnt sich allerdings ideenmäßig z. T. an das alte Staatskirchentum an. Einzelne Kirchen treten in ein besonderes Verhältnis der Verbundenheit mit dem Staat. Aber die Kirche hat ihren selbstständigen und eigenen Zweck zu verfolgen. Ihre Zweck- und Wesensverschiedenheit vom Staat wird anerkannt. Die Verselbständigung der Kirchen vor dem Staat kommt zum Ausdruck durch die Schaffung einer besondern kirchlichen Kör-

perschaft mit eigenen Organen und eigener Ordnung, welche von der staatlichen genau unterschieden werden können. Die staatliche Kirchenhoheit wird definiert als «Gesamtheit der sich aus der Staatshoheit ergebenden Rechte unter besonderer Berücksichtigung auf die Kirchen» (Lampert, Kirche und Staat II, 141). Ihr liegt der an und für sich richtige Gedanke zugrunde, die Kirchen seien wegen ihrer geistigen Güter und ihrer idealen Kräfte vor allen andern im Staat bestehenden Verbänden auf eine höhere Stufe zu stellen. Die Kirche ist zwar rechtlich dem Staat irgendwie eingeordnet (und darin liegt die Schwäche dieses Systems und eine Gefahrenquelle für die Kirche!), doch nimmt sie in der sittlichen Wertordnung eine gleiche Rangstellung ein wie der Staat. Die rechtliche Unterordnung der Kirchen soll ihren Ausgleich finden in ihrer ethischen Gleichordnung, deren rechtlicher Ausdruck in der Anerkennung der Kirchen als juristische Personen des öffentlichen Rechtes liegt (und darin besteht ein richtiger, vom katholischen Standpunkt aus anzuerkennender Gedanke der heutigen staatskirchenrechtlichen Ordnung!).

Damit wird der Kirche ein eigener Lebenskreis zuerkannt, in dem sie völlig autonom ist. In dieser autonomen Rechtsphäre der Kirchen ist der Staat inkompetent. Die eigenen kirchlichen Angelegenheiten umfassen nach Lampert alles, «was kraft der Religionsfreiheit nach Art und Umfang der diesbezüglichen Religion seinem Wesen nach in diesen Bereich gehört und diesem Zweck dient» (Kirche und Staat II, 181).

Mit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung ist auch eine besondere Förderung der Kirchen verbunden (Advokatie). Durch Berücksichtigung der Kirchen in Gesetzgebung und Verwaltung will sie der Staat unterstützen. Maß und Umfang dieser Advokatie zu bestimmen, bleibt bei uns den Kantonen überlassen. Der Raum dieser Ausführungen gestattet uns nicht, einen ausführlichen Überblick über die öffentlichrechtliche Stellung der verschiedenen christlichen Konfessionen in den einzelnen Kantonen zu geben (vgl. dazu Cavelti l. c. S. 18—22). Die Anerkennung einer christlichen Konfession als Landeskirche hat weder eine Veränderung des Wesens der Jurisdiktion der Kirche über die Gläubigen, noch ein Abhängigkeitsverhältnis vom Staat zur Folge, wie Lampert ausdrücklich bemerkt (Kirche und Staat II, 2). Sie bedeutet im Gegenteil gerade ein Entgegenkommen des Staates, indem er der Kirche die Erfüllung ihrer Aufgaben erleichtert, ihr in rein äußern Angelegenheiten, vor allem in der Beschaffung der materiellen Mittel durch die staatlich urgierte Steuerpflicht der Kirchenmitglieder seine Hilfe zur Verfügung stellt und in den gemischten Belangen auch die Gesichtspunkte und Auffassungen der Kirche berücksichtigt. Die Kirche kann von sich aus als vollkommene Gesellschaft Herrschergewalt ausüben. Die Bedeutung der öffentlich-rechtlichen Anerkennung durch den Staat liegt demnach darin, daß diese ihre Herrschermacht auch im heutigen Staat, der seine Staatsgewalt aus der territorialen Beherrschung eines Gebietes herleitet und sich religiös neutral gebärdet, «als rechtlich relevant anerkannt wird», wie Cavelti unseres Erachtens richtig betont (l. c. 28).

3. Landeskirchen und Kirchgemeinden

Unter dem Begriff der *Landeskirche* verstehen wir heute nicht mehr das von der Landeshoheit abgeleitete Recht der weltlichen Obrigkeit, eine bestimmte Religionsausübung auf ihrem Territorium zuzulassen und jede andere Form des religiösen Lebens auszuschließen, sondern «eine durch Staatsakt vollzogene, ideale Einheit der im Landesgebiet bestehenden Teile des Kirchenorganismus» (Lampert, Die rechtliche Stellung der Landeskirchen in den schweizerischen Kantonen, 16). Für die katholische Kirche besagt diese Definition, daß die Landeskirche eine staatsrechtliche Konstruktion darstellt und nicht kirchenrechtlicher Natur ist (vergl. Lampert ebda.). Das kanonische Recht kennt keine Landeskirche. Die Kirche hat ihren verfassungsrechtlichen Mittelpunkt im Primat und Episkopat. Von katholischen Landeskirchen kann nur in dem Sinn gesprochen werden, daß gewisse Teilgebiete der Kirche in bestimmte Staatsgrenzen eingeschlossen und einer zwischen Staat und Kirchengewalt näher festgelegten landesrechtlichen Ordnung unterstellt sind. Landeskirchliche Organe haben nie innerkirchliche Funktionen. Es können höchstens vom Episkopat beauftragte Repräsentanten dieses Kirchengebietes nach außen funktionieren, wie das in bestimmten Formen bei uns geschieht, etwa wenn die drei christlichen Landeskirchen zu gemeinsamen Aktionen zusammentreten.

Die *Kirchgemeinden* sind ortskirchliche Rechtsinstitute und müssen als staatskirchenrechtliche Gebilde bezeichnet werden, die wohl zu unterscheiden sind von der Pfarrei. Die Gesamtheit der Gläubigen bildet als Kirchgemeinde keine kirchliche Rechtspersönlichkeit. Die Pfarrei ist gleichzusetzen mit dem Pfarramt. Die Anteilnahme der Laien an der Verwaltung der Kirchengüter wurde später von der Kirche unter Aufstellung gewisser Vorschriften sanktioniert und in das Kirchliche Rechtsbuch (Can. 1183 und 1184) aufgenommen.

Unmittelbaren Anlaß zur formellen Errichtung von staatlichen Kirchgemeinden bot erst das letzte Jahrhundert. Zufolge der bundesrechtlich garantierten Niederlassungsfreiheit vermischten sich die Angehörigen der Konfessionen immer mehr. Darum mußte auch für die konfessionellen Belange in den Gemeinden eine Aussonderung vorgenommen werden. Die Kirchgemeinden wurden den politischen Gemeinden nachgebildet. Sie sind aufgebaut auf einem territorialen und einem personalen Element und müssen mit obrigkeitlicher Gewalt ausgerüstet sein. Als typisch staatskirchenrechtliche Gebilde haben sie der Kirche zu dienen. Der Zweck der Kirchgemeinde ist staatsfremd. Sie ist dazu berufen, dem Aufbau und der Organisation des örtlichen Kirchenwesens zu dienen. Der Zusammenhang mit der höhern kirchlichen Obrigkeit (Diözesanbischof) muß gewahrt bleiben. Die Rechte der kirchlichen Obern dürfen nicht geschmälert werden. Der Staat kann niemals rein kirchliche Funktionen der Kirchgemeinde übertragen, deren Aufgabe auf äußern Gebieten, vorab in vermögensrechtlichen Belangen, in der Wahl der niedern Kirchendiener und in der Aufstellung einer Kirchenordnung zur reibungslosen Ermöglichung des kirchlichreligiösen Lebens liegt.

Diese und ähnliche grundsätzliche Erkenntnisse namentlich in bezug auf die Verwaltung von kirchlichen Stiftungen (vgl. Cavelti a. a. O. 55—61), sollten vom Klerus in einer freundlichen Form bisweilen zur Orientierung neuer Mitglieder des Kirchenrates vorgetragen werden, damit sich diese der eigentlichen Aufgabe bewußt werden, an deren Erfüllung sie durch die Wahl in die örtliche Kirchenbehörde mitzuwirken berufen sind. Auf Grund solcher Erkenntnisse lassen sich auch gewisse Gefahren der staatskirchenrechtlichen Organisation vermeiden und eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden begründen, die erfahrungsgemäß für die seelsorgerliche Tätigkeit der Kirche von großem Nutzen sein können. Darüber soll in den nächsten beiden Abschnitten Näheres gesagt werden.

Josef Meier

(Fortsetzung folgt)

Chinas Jugend

MISSIONSGEBETSMEINUNG FÜR DEN MONAT JUNI

16 Millionen junge Kommunisten

Der Kommunismus hat in China gründliche Arbeit geleistet. Seine Jugendorganisationen umfassen bereits 16 Millionen junge Chinesen, die als Sauerteig unter der gesamten Jugend wirken. Alle Jugendorganisationen sind im Dachverband «Allchinesischer Bund demokratischer Jugend» zusammengefaßt (darunter auch die protestantischen «Christlichen Vereine Junger Männer und Töchter»!).

Um die Nahziele des Regimes — Aufbau der Armee und Fünfjahresplan — zu verwirklichen, ist gegenwärtig für den Kommunismus die Jugend zwischen 14 und 25

Jahren — 80 Millionen oder 18 Prozent der Gesamtbevölkerung — die wichtigste Altersschicht. Sie wird durch die «Jugendvereinigung der neuen chinesischen Demokratie» erfaßt. Ihr gehören 9 Millionen Jugendliche an: 5 Millionen Bauern, 1 Million Soldaten, 1 Million Studenten (von insgesamt 3,3 Millionen!), 1,3 Millionen Beamte, 680 000 Arbeiter und 20 000 andere. Den kommunistischen Jugendlichen obliegt die Pflicht, die Kameraden mit allen Mitteln für den Kommunismus zu gewinnen.

Nach Aussagen kommunistischer Führer hat sich die «Jugendvereinigung» glänzend bewährt. In Schanghai z. B. habe sie während einer Kampagne 100 000 kapitalistische Verbrechen aufgedeckt. In Heilungkiang seien 90 Prozent der Mitglieder in landwirtschaftlichen Produktionsverbänden tätig, in Tientsin stammten 6544 von 16 269 Verbesserungsvorschlägen aller Art von Jugendlichen, die Armee bestehe zu 60 Prozent aus jungen Kommunisten usw.

Junge Pioniere

Auf weite Sicht hängt aber der Fortbestand des Regimes von jenen ab, die heute 9 bis 14 Jahre alt sind. Der Kommunismus wendet dieser Schicht in der Organisation «Junge Pioniere» deshalb seine besondere Sorgfalt zu. Es gibt heute 7 Millionen «Junge Pioniere», die von speziell geschulten «Ratgebern» aus der «Jugendvereinigung» unterrichtet werden.

Diese «Jungen Pioniere» will das Regime zu «Musterdemokraten» erziehen. Unter Demokratie ist die vollständige Einnivellierung und Vermassung zu verstehen. Die kommunistische Gesellschaft baut nicht auf der Persönlichkeit und der Familie auf, sondern will die vollständige Unterwerfung des Individuums unter die Interessen des Kollektivs, der Masse, des «Volkes», d. h. des Regimes. Eigenes Denken und persönliche Initiative haben nur so weit Berechtigung, als sie zur Ausführung von Befehlen dienen.

In den Schulen werden selbstverständlich nach Möglichkeit kommunistische Lehrkräfte eingesetzt. Um aber ganz sicher zu gehen, wird das in der Schule gebotene in «Studienzirkeln», d. h. Schülerkollektivs, verarbeitet, wo sich die Schüler gegenseitig überwachen und selbstverständlich die «Jungen Pioniere» den Ton angeben.

Terror gegen Unbotmäßige

Es ist augenscheinlich, daß die völlige Vernichtung der Persönlichkeit, die Ausschaltung der Familie und die Unmöglichkeit, etwas anderes als das marxistische Evangelium zu vernehmen, eine tödliche Gefahr für die christliche Jugend bedeuten. Der kommunistische Terror macht es den Jugendlichen sehr schwer, die Zwangsjacke zu sprengen.

Wer sich bei der Berufszuteilung, die der Staat vornimmt, nicht über eine einwandfreie kommunistische Gesinnung ausweisen kann, steht als Bettler auf der Straße. Wer in der Schule nicht die rote Schärpe der «Jungen Pioniere» trägt, ist geächtet und hat unaufhörliche Quälereien zu erdulden. Da auch in den wenigen noch vorhandenen Priesterseminarien «Schülerkollektivs» eingerichtet wurden, gründete man private Konvikte, deren Studenten aber schwere Repressalien zu gewärtigen haben.

In Peking wurden ein junger Sekretär der Legion Mariens, ein 12jähriger Ministrant und ein 10jähriges Mädchen der Vereinigung «Freunde Jesu» von Agenten gefaßt und so lange bearbeitet, bis sie Zeitungsartikel gegen die Schweizer Missionare unterschrieben.

«Ich bin ein armer Christ von Ho Po Chang», heißt es im Artikel des Ministranten, «und war beim Gebetsverein der barmherzigen Mutter Gottes. Jetzt will ich Klage führen, wie die Imperialisten mich betrogen haben. Hurni ist ein Imperialist, der das Überkleid eines katholischen Priesters umgeworfen hat. Er hat mich die ganze Zeit geschlagen und beschimpft...» Dies ist nur ein Beispiel des Terrors gegen die christliche Jugend.

Jugendlicher Heroismus

Trotz der unablässigen Verfolgung lassen sich viele junge Christen nicht unterkriegen. Das Buch «Chinas große Prüfung» von Gretta Palmer/Anton Loetscher (Verlag Räber, Luzern) bietet eine Reihe von ergreifenden Beispielen.

Auch die letzten Schweizer Missionare in Peking waren Zeugen eines oft heroischen Glaubensmutes. So kamen «Junge Pioniere», die früher «Freunde Jesu» (eine Art Jungwacht) waren, mit ihrer roten Schärpe im geheimen immer wieder zur Kirche. Einer von ihnen versuchte noch vor der eigenen Taufe, seinem sterbenden Onkel die Nottaufe zu spenden.

Hunderte von katholischen Studenten der staatlichen Hochschulen in Peking fanden sich jedes Jahr mehrere Male zu Exerzitien und religiösen Einkehrtagen zusammen, trotzdem sie gewärtigen mußten, aus der Schule ausgeschlossen zu werden.

Ins Kleine Seminar, das die Bethlehem-Missionare betreuten, meldeten sich immer wieder junge Christen. Manche verließen sogar gesicherte Stellungen, trotzdem ihnen klar bewußt war, was ihrer als Priester wartet.

In welche Konflikte junge Christen gerissen werden, die ihrem Glauben treu bleiben, möge das Beispiel von Theresia, einer Präsidentin der Legion Mariens, zeigen. Nach der Machtergreifung der Kommunisten richtete Theresia daheim ein geheimes Zentrum für katholische Studenten ein. Als sie die Studien beendigt hatte, wurde sie einer Propagandazentrale zugeteilt. Dort erkannte man sie als Mitglied der Legion Mariens. Nachdem alle Versuche, Anklagen gegen den Legionskaplan zu erpressen, fehlgeschlagen waren, stellte man Theresia auf das Pflaster.

Daheim drang die heidnische Mutter unaufhörlich auf sie ein, sich von der Kirche zu trennen und nicht Schimpf und Schande über die Familie zu bringen. Der Bruder beschimpfte und bedrohte sie, die eben getaufte jüngere Schwester erlag zu ihrem größten Schmerze der kommunistischen Propaganda. Aber Theresia blieb dem Glauben treu und konnte durch ihr heroisches Beispiel sogar einen Agenten der Propagandazentrale für das Christentum zurückgewinnen.

Nach Jahrzehnten ununterbrochener Christenverfolgung in Rußland mußte die Sowjetpresse kürzlich die Feststellung machen, daß sogar Mitglieder der kommunistischen Jugendorganisationen zur Kirche gehen, ja Ministrantendienst leisten. Bestürmen wir den Herrgott im Gebet, daß er doch auch in die Herzen der chinesischen Jugend immer wieder seinen Heiligen Geist sende und so der christliche Glaube hinübergerettet werde in eine bessere Zeit.

Walter Heim, SMB, Immensee

Das große ostdeutsche Priestersterben

In diesen Tagen jährt sich zum 10. Male das große Priestersterben in Ostdeutschland. Kardinal Adolf *Bertram,* Fürst-Erzbischof von Breslau, hatte seinen Priestern die Weisung erteilt, bei ihren Gläubigen pflichtgemäß auszuharren. Mit den Bischöfen Maximilian *Kaller* von Ermland und Weihbischof Joseph Martin *Nathan* aus der Erzdiözese Olmütz blieben 1604 Weltpriester und 357 Ordensgeistliche in 787 Pfarreien und 118 sonstigen Seelsorgebezirken bei 2 324 038 Katholiken zurück. Es waren die Stunden des furchtbaren Zusammenbruchs. Viele Hunderte von Priestern wurden auf entsetzlichem Wege in die Ewigkeit abberufen.

Da heißt es in den Todesberichten:

Als er seine Schwester vor Vergewaltigungen schützen wollte, wurde er erschossen. — Man übergoß ihn mit Benzin und verbrannte ihn lebendigen Leibes. — Man zwang die Geistlichen, ein kleines Minenfeld zu überschreiten; sie flogen in die Luft. — Mit seiner Schwester zusammen erschossen. — Ein Kopfschuß machte seinem Leben ein Ende. — Mit seinen zwei alten Schwestern erschossen. — Er starb als Opfer der Heimatlosigkeit an den Folgen von Entbehrungen und Strapazen. — Seine Nase war eingeschlagen, beide Oberarme und das Schlüsselbein durchschossen, die linke Brustwarze aufgerissen. — Seine Leiche konnte erst an seinem 30. Priesterweihetage unter einem Schutthaufen in einer Kirchhofsecke aufgefunden werden. — Er brach am Arbeitsplatz zusammen. — Er erlag der Not der Zeit. — Er starb an den

Folgen eines Überfalles. — Ermordet — erschossen — zerstückelt. — Beinschüsse, dann dem Schicksal überlassen. — Er verschied an den Folgen der Schläge durch die polnische Miliz. — Ohren, Nase abgeschnitten. — Säbelhiebe in den Mund. — Bischöflicher Kommissar ausgeplündert und ausgeraubt, nackt im Schnee. — Geistlicher Studienrat erschossen. — Pfarrer erschossen und verbrannt. —

Nach Rußland verschleppt. — Im Walde fand man die Leiche des Pfarrers mit Reisig verdeckt. — Er erlag den Leiden der Evakuierung in einem Quarantänelager. — Der Pfarrer wurde ermordet, weil er sich schützend vor eine Gruppe von Frauen und Mädchen gestellt hatte. — Sein Kopf wies Kolbenschläge auf, sein Kleid war am Halse aufgerissen, er war erstochen worden. — An den Folgen der Besatzungszeit verschieden. — Im Konzentrationslager Buchenwalde zu Tode gemartert. — Verschleppt — in die Tiefe geschleudert und «zerschellt». — Mutwillig von einem Russenauto überfahren. — ... zu Tode geprügelt. — Während des Verbrennens betete er noch den Anfang des Lobgesanges der drei Jünglinge im Feuerofen. — In einem Bergwerk im Ural verschwunden. — Mit Mutter und Schwester erschossen. — Er wurde auf der Treppe seines Pfarrhauses erschossen, als er seinen Schwestern zu Hilfe eilen wollte. — Von den Russen erschlagen. — Sterbend schleppte er sich noch über die Straße, um auf dem Felde zu verscheiden. — Erschossen. — Mit dem Bajonett erstochen. — Erwürgt. — Ein Nervenfieber infolge schwerster seelischer Aufregung durch Besetzung des Pfarrhauses raffte ihn hinweg. — Zusammengetrieben und dann erschossen. — Er floh beim Russeneinfall nicht und wurde mit einem Teile seiner Pfarrkinder erschossen. —

«Ich bleibe bei der Kirche und den restlichen Gläubigen», erschossen. — Er war beim ersten Verhör nach der Verhaftung völlig abgemagert, hatte schneeweißes Haar und einen langen Bart bekommen. — Er konnte mich nicht mehr erkennen. — Lebendig begraben. — Mit neun Männern seiner Pfarrei erschossen. — Er wurde von den Russen mit seiner Schwester erschossen und die Leichen mit dem Pfarrhaus verbrannt. — Drei Kugeln mit der Machinenpistole in den Kopf. —

Auf dem Heimweg von einem Kranken zum Heiligen Abend singt er noch vor sich hin: «Transeamus usque Bethlehem ...». Eine Kugel läßt ihn sein «Bethlehem» im Schnee auf der Wiese finden. Der Kuratus kommt nicht zur Abendandacht ... Etwa 20 Meter abseits der Straße finden sie ihn, vollständig ausgestreckt wie am Karfreitag an den Stufen des Altares, mit über dem Kopf gekreuzten Armen. Brotkrumen aus seinem Rucksacke (er wollte Waisenkinder damit nähren) fielen auf sein Haar. — Die Scherben einer Flasche legten die Mörder ihm kranzförmig um das Haupt — Verhöhnung des Todes Christi! — Durch Explosionsgeschoß getötet. — Durch Panzer getötet. — Tot im Keller seines Pfarrhauses. — Entbehrungstod. — Vermißt. — Erschossen. — In einer Feldscheune begraben. — An Hungertyphus gestorben. — Von den Russen in seinem Hause erschossen, weil man ein Telephon in seinem Zimmer gefunden hatte. — Beim Versuch, eine Plünderung zu verhindern, erschossen.

Ordenspriester: OSB «beseitigt» worden ... — OFM, als er sich schützend vor seine Nichten stellte, durch Stich in Lunge und Leber ermordet. — OC erschossen mit fünf Ordensbrüdern. — SJ Haupt mit der Axt gespalten.

Aus den Schicksalen ostdeutscher *Ordensschwestern* lesen wir: «In ununterbrochener Reihenfolge wurden sie vergewaltigt. Die Rotarmisten standen in langer Reihenfolge mit ihren Offizieren vor ihren Opfern. Viele wurden bis zu 50mal vergewaltigt. Die Schwestern, welche sich mit aller Gewalt wehrten, wurden teils erschossen, teils unter furchtbaren Mißhandlungen in einen Zustand physischer Erschöpfung gebracht, der ein weiteres Sichwehren unmöglich machte. — Man warf sie auf den Boden, bearbeitete sie mit Fußtritten, schlug mit Pistolen und Kolben auf sie los, bis sie blutüberströmt, zerfleischt und verschwollen, bewußtlos zusammenbrachen ... Selbst 70- bis 80jährige gelähmte Schwestern wurden von diesen Wüstlingen vergewaltigt und mißhandelt. Sogar in Kirchen, auf Straßen und Plätzen waren sie immer wieder dieser Behandlung preisgegeben.

«Wir gedenken», so lese ich auf einem Kreuze, «in Dankbarkeit der verstorbenen Bischöfe, Priester und Ordensleute der verlorenen Heimat. Wir gedenken aller verstorbenen Landsleute, die durch Kriegseinwirkung auf den Straßen des Flüchtlingselendes, beim Einfall der Russen — im Hungerjahre 1945, im Verlaufe der Zwangsausweisung in der Fremde, fern der Heimat, den Tod gefunden haben ...»

Herr, gib ihnen die ewige Ruhe!

Für uns Lebende aber sind diese Gedenktage des großen ostdeutschen Priestersterbens ein ernstes «Memento mori». *-g-*

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Triennalexamen 1955 für den Kanton Aargau

Die diesjährigen Triennalexamen für die Kandidaten des Kantons Aargau werden Ende Juni stattfinden. Ort und Zeit werden brieflich angezeigt. Die Prüfung erstreckt sich auf die *Materia primi anni* (Constitutiones synodales pg. 143/44). Die H.H. Kandidaten mögen sich bis zum 15. Juni anmelden und die beiden Arbeiten einsenden.

J. Schmid, Dekan, Laufenburg

Kurse und Tagungen

Exerzitien für Kranke und Gebrechliche

vom 6. bis 10. Juni (3 Tage) in der Villa Bruchmatt, *Luzern.*

Schweiz. Vereinigung kath. Spitalseelsorger

Am *31. Mai* (Pfingstdienstag) 1955 findet im Hotel «Union» in *Luzern* die Jahreskonferenz der katholischen Spital- und Krankenseelsorger statt.

9.30 Uhr: 1. Referat: «Psychiater und Seelsorger miteinander im Dienste des Kranken», gehalten von Hrn. Dr. med. *Hans Wehrle,* Direktor der Kantonalen Heilanstalt Pfäfers (SG). Anschließend Aussprache. 15.00 Uhr: 2. Referat: «Was erwartet der Arzt vom Seelsorger», gehalten von Hrn. Dr. med. *M. Hauser,* Frauenspital, Basel. Anschließend Aussprache.

Nota: Da zur gleichen Zeit der 9. Internationale Krankenhaus-Kongreß in Luzern stattfindet, wurde von anderer Seite ein erweitertes Programm für seelsorgliche Fragen aufgestellt. Näheres darüber ist aus der «SKZ» Nr. 19, vom 12. Mai 1955, zu ersehen.

Bernhard Roos, Spitalpfarrer, Präsident

Die Kirche in der deutschen Sowjetzone

(Fortsetzung)

Antireligiöse Sowjetisierung

Ihr Schwergewicht liegt darin: die Jugend soll der Religion entfremdet und zum Atheismus erzogen werden. Deshalb wurde die Konfessionsschule abgeschafft, die Erteilung des Religionsunterrichtes aus der allgemeinen Schulerziehung der ordentlichen Lehrpläne verbannt und den Beauftragten der Kirchen nur außerplanmäßig mit Einwilligung der Eltern gestattet. Ein «gutes» Mittel nebenbei, die Gesinnung der Eltern kennenzulernen! Die Schulbücher der SBZ sind atheistisch. Es gibt Geschichtsbücher, in denen die Gestalt Christi als «legendär» bezeichnet wird. Die FDJ, deren Mitglied jeder Schüler und Student sein muß, verkündet atheistische, die Religion verächtlich machende Ideen. Der Lehrer darf nur im marxistisch-leninistischen Sinn «parteilich» unterrichten.

Wie in der Schule, so ist es im öffentlichen Leben: *die Menschen werden Tag und Nacht atheistisch geschult.* Man hämmert ihnen den Materalismus ein, bezeichnet den Glauben als «waldursprüngliche Vorstellung». Bücher, Zeitschriften, Broschüren hetzen gegen die Religion, indem sie pseudowissenschaftliche Theorien gegen sie verbreiten. So ist erst kürzlich ein Buch von Pawjolkin erschienen: «Der religiöse Aberglaube und seine Schädlichkeit», Dietz-Verlag, Berlin, 1954. Das Buch hatte zwar nur eine kurze Lebensdauer, aber die Absicht, die man damit verfolgte, ist geblieben.

Die *Folge* von alledem ist: der Mensch wird stündlich zur Entscheidung gezwungen. Er muß auf jede Phrase des Funktionärs, aber auch auf jede sogenannte wissenschaftliche Beweisführung gegen das Christentum eine Antwort, einen Gegenbeweis für das Christentum bereit haben. Freilich, er darf diese Antwort niemals aussprechen, er darf nur in seinem Innern schweigend darauf antworten. Die sich um diese Gegenbeweise, das heißt um die Wahrheit, bemühen, das sind heute unsere besten Christen; die es aber unterlassen, erliegen der materialistischen Propaganda. Diese Propaganda arbeitet mit allen Mitteln, auch mit den primitiven der Versprechung, der materiellen Lockung. Es kommt vor, daß man jemandem wirtschaftliche Vorteile verspricht, wenn der Betreffende sich nicht konfirmieren läßt; wer aus der Kirche austritt, wird befördert und erhält Stipendien bzw. höhere Unterstützungen. Wer kirchentreu bleibt, bleibt arm; er kann in seinem Beruf nur schwerlich vorwärtskommen; wer kirchentreu bleibt, muß sogar mit Entlassung rechnen: er ist Ausgestoßener der kommunistischen Gesellschaft.

Typisch ist die Erklärung eines kommunistischen Funktionärs einem jungen Katholiken gegenüber, der eben sein Universitätsstudium abgeschlossen hatte: «Wenn du zur Kirche gehst, können wir dich nicht brau-

chen.» Das «Wir» ist in diesem Falle die Partei, der Staat. Gottesdienste und religiöse Veranstaltungen innerhalb kirchlicher Räume sind erlaubt, aber wer daran teilnimmt, ist reaktionär. Jeder Sonntagsmesse, jeder Maiandacht und jeder Missionspredigt wohnen Spitzel des Systems bei. Sie achten auf die Predigt, sie achten auf den Kirchenbesuch und auf jeden, der durch die Kirchentüren geht. Fronleichnamsprozessionen sind erlaubt, aber wer daran teilnimmt, bekundet öffentlich seine «waldursprüngliche» reaktionäre Haltung. Und welcher Familienvater kann es sich erlauben, seine Stellung, seinen Beruf, seine Existenz durch eine solche öffentliche Teilnahme aufs Spiel zu setzen? Die Kirche kann ihm nicht helfen, denn die Kirche in der SBZ ist arm.

Auch der *Hunger* ist eine Methode des Systems. Dafür ein Beispiel: Der Lehrer sagt hungrigen Kindern in der Schule, sie sollten doch einmal Gott um Brot bitten. Die Kinder tun es. Kein Erfolg. Dann rät er ihnen, sie sollten doch einmal Stalin um Brot bitten. Sie tun es. Und schon öffnet sich die Tür, die Kinder werden beschert.

Und der Erfolg? Die Kinder glauben nicht mehr an Gott, sondern an Stalin. Bei den Erwachsenen macht man es zwar nicht mehr so primitiv, aber mit dem gleichen Prinzip. Hier ist es die Fürsorge der Partei, der sich die Menschen sorglos anvertrauen sollen. Man zeigt ironisch auf die Ohnmacht der Kirche, die nicht einmal etwas gegen den Hunger tun kann. Die Partei aber kann es. Aber die Menschen glauben nicht an die Partei, sie glauben trotzdem an Gott.

Die Kirche des Leidens ist zugleich die Kirche des Triumphes

Gewiß, viele sind dem wirtschaftlichen und seelischen Druck des Systems erlegen, noch mehr aber stehen treu unter dem Kreuz Christi — leidend, opfernd, hingebend, und doch mutig bekennend.

In einer Volksschule behauptete der kommunistische Lehrer während des Geschichtsunterrichtes, Christus habe überhaupt nicht gelebt, er sei eine Gestalt aus dem Märchen. Ein 11jähriger Schüler steht auf: «Das ist nicht wahr.»

In der 6. Klasse einer Volksschule in Thüringen greift ein junger kommunistischer Lehrer den Glauben in massiver Weise an. Die Kinder (fast ausschließlich katholisch) laufen empört nach Hause und fordern von ihren Eltern die Verteidigung ihres Glaubens. Es folgt eine Elternversammlung, in deren Verlauf es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen kommunistischer Lehrerschaft und christlichen Eltern kommt. Die Eltern aber setzen ihr Recht durch. So geschehen im Frühjahr 1953.

In der Oberschule des gleichen Ortes werden im Herbst 1952 alle Kruzifixe während der Nacht von der Schulleitung aus den Klassenzimmern entfernt. Daraufhin wird in einer Klasse von den Schülern Geld gesammelt und ein neues Kruzifix gekauft. Als der Leiter der Oberschule (SED) den Klassenraum betritt und das Kreuz bemerkt, zieht er die Schüler zur Rechenschaft und wirft ihnen Intoleranz vor. Ein Schüler erhebt sich und antwortet: «Das stimmt nicht, denn die Mehrzahl der Klasse ist dafür.» Darauf der Leiter: «Solche Dinge gehören in ein Schlafzimmer, aber nicht in einen Klassenraum.» Antwort des Schülers: «Nein, wir wollen es bei der Arbeit haben.»

Auch der Fall Flade gehört hierher.

Der Schwerpunkt des Kampfes zwischen Christentum und Marxismus liegt wohl im Bereich der *Studentengemeinden* beider Konfessionen. Hier fordert dieser Kampf die schwersten Opfer. Hier spiegelt sich das Leben der Menschen in der SBZ in absoluten Maßstäben wider. Ein kommunistischer Funktionär bezeichnete die Gemeinden einmal als «Hochburgen des Christentums», und ein evangelischer Geistlicher nannte sie die «Opferstätten der Kirche». Eine junge Studentin wünschte: «Wenn wir nur auch wenigstens kleine Schmieden Europas wären!» Sie sind es. Und die Kommunisten wissen es.

Hier wird der Marxismus noch einmal gelehrt, hier wird Theologie gelehrt und Naturwissenschaft, hier wird Philosophie betrieben. Und das alles nur mit dem einen Ziel, gerüstet zu sein gegen alle Angriffe des Bolschewismus. Jeder Student aber, der Kirche und Religion gegen die Anfeindungen des Kommunismus auch nur mit einem Satz öffentlich verteidigt, weiß, daß dieser Satz vielleicht die Freiheit kostet, mit größter Wahrscheinlichkeit aber die Flucht fordert.

Wir wissen von den großen Studentenverhaftungen in Halle und Leipzig, aber wir wissen wenig von den Hunderten von Einzelschicksalen, von den bitteren Tragödien der Menschen, die durch den Alltag der sowjetzonalen Universitätsstädte gehen und die das Dunkel dieses Alltags verschlingt.

In der Regel werden den Angehörigen der Studentengemeinden Stipendien und staatliche Zuschüsse gestrichen. Der materiellen Grundlage beraubt, sind sie auf die Hilfe ihrer Glaubensbrüder angewiesen. Und diese Hilfe ist da. Es ist wie eine ferne Botschaft aus urchristlichen Tagen, wenn man von der helfenden, der schenkenden Liebe der Gemeinschaft hört. Es kommt vor, daß man die eigene Wohnung tagelang nicht betreten darf, daß man sich irgendwo verborgen halten muß, weil eine Verhaftung droht. Dann ißt und schläft und wohnt man eben abwechselnd bei diesem oder jenem, wechselt des Nachts das jeweilige Quartier, während drei oder vier Mann den Weg erkunden. Das ist nichts Außergewöhnliches, es gehört zum täglichen Geschehen. Immer wieder werden Fälle bekannt, in denen sich der eine für den anderen dem SSD stellte, tage- und nächtelang Verhöre ertrug, um dem Gefährdeten die Möglichkeit zu geben, nach Westberlin zu fliehen. Niemand spricht davon, weder «drüben» noch im freien Westen, und es geschieht täglich. Es sind Gemeinden, «Gemeinschaften» in des Wortes tiefster Bedeutung, in denen das Wort Liebe nicht das Lippenbekenntnis eines farblosen Gebetes ist, sondern christliche Tat, soziale, verschenkende, opfernde Erfüllung.

Nicht wenige junge Menschen sind den Weg bis zur letzten Erfüllung gegangen. Wir wissen nicht, wohin. Niemand weiß es. Sie sind eines Tages einfach «verschwunden». Aber diese Kirche des Leidens ist auch die Kirche des Triumphes: das Leben dieser Studentengemeinden ist noch nicht erloschen. So wie Hunderte im Dunkel des kommunistischen Alltags verschwanden, so steigen Hunderte neu aus dem Grau des gleichen Alltags empor.

Im Herbst 1950 beispielsweise knieten vor dem Altar einer katholischen Kirche drei Studenten. Vor Monaten noch hatten sie das Abzeichen der kommunistischen Partei getragen, waren Atheisten und damit Privilegierte des Systems gewesen. Und jetzt legten sie die Schwurhand auf das aufgeschlagene Meßbuch der Kirche und sprachen feierlich das Credo, gaben dem König der Könige ihr «adsum» als Antwort auf den Anruf seiner Gnade. Sie empfingen die heiligen Sakramente und legten auf die Opferpatene des Priesters den Spott und Hohn ihrer ehemaligen Genossen, alle materiellen Güter, deren sie nun verlustig wurden, die Vergünstigungen des Systems, die ihnen entzogen wurden, die berufliche Existenz, die man ihnen vielleicht verweigern würde, zum Teil auch ihr Elternhaus, das dem «reaktionären» Sohn nun den Zutritt verweigerte.

1952 fand in Berlin der Katholikentag statt. Während aus dem westlichen Teil Deutschlands Sonderzüge und Omnibusse zur Beförderung der Gläubigen eingesetzt wurden, verboten die sowjetzonalen Machthaber jeden Einsatz eines einzigen Sonderzuges. Sie gewährten für die Fahrt nach Berlin nicht die geringste Ermäßigung. Die Gläubigen aus der SBZ konnten sich weder ein Nachtquartier in Berlin im voraus sichern noch wußten sie überhaupt, ob sie durch die Kontrollen, deren es auf dem Wege nach Berlin viele gibt, durchkommen würden. Und das Ergebnis? Aus dem westlichen Teil Deutschlands, in dem etwa 22 Millionen Katholiken wohnen, kamen rund 20 000 Gläubige, aus der SBZ, in der es etwa 2 Millionen gibt, rund 100 000! Während die «Volkspolizei» in den überfüllten Zügen die Reisenden kontrollierte, sangen die Pilger zum Katholikentag Marienlieder. — Kurze Zeit vor dem Katholikentag fand in Westdeutschland der Evangelische Kirchentag statt. Nur wenigen Gläubigen wurde die Fahrt aus der SBZ in die Bundesrepublik erlaubt. Und was taten die anderen? Tausende evangelischer Christen fuhren nach Berlin und nahmen am deutschen Katholikentag teil. Hier wurden keine dogmatischen Grenzen verwischt. «Wir sind zu euch gekommen, um unter dem gemeinsamen Kreuz Christi unseren Herrn zu bekennen.» Das war ihre Begründung.

Die Machthaber der SBZ wissen es: Solange es Christen gibt, solange ist der Kommunismus bedroht. Deshalb führen sie den Kampf gegen die Religion unentwegt weiter. Nach einer vorübergehenden Lockerung nach dem Juni-Aufstand 1953 setzte 1954 wieder eine Verschärfung ein. So wurden im Sommer 1954 die Pfarrer und die Gläubigen aufgefordert, nun endlich im sogenannten «Friedenskampf» Stellung zu beziehen, «Partei» zu ergreifen. So waren schon die Vorbereitungen zum Evangelischen Kirchentag in Leipzig begleitet von den Bemühungen des SSD, den Kirchentag mit einer ungewöhnlich hohen Zahl von Spitzeln zu durchsetzen. Das wurde besonders deutlich durch die Einschaltung der Volkspolizei bei den organisatorischen Vorbereitungen. VP- und SSD-Agenten wurden geschult, wie sie sich beim Kirchentag unauffällig als angebliche Teilnehmer zu benehmen hätten. *(KIVO)*

(Fortsetzung folgt)

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:
Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:
Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung Frankenstraße 7—9, Luzern Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz: jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 7.70
Ausland: jährl. Fr. 19.—, halbjährl. Fr. 9.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Sommer- und Reisebekleidung

Sommerveston	reinwollen, leichtes, poröses Gewebe Fr. 75.— und Fr. 83.—
Tropical-Anzüge	ein- und zweireihige Form. Ausführung «Spezial», sehr kleidsam, alle Größen
Collare	(Gilet-Ersatz) in feinster Ausführung
Einzelhosen	sehr strapazierfähig, 100% reines Kammgarn Fr. 64.—
Sommerhosen	angenehm im Tragen, sehr gute Qualität Fr. 41.—
Berufsschürzen und -Vestons	aus reiner Baumwolle, schwarz, zum Schonen von Soutane oder Ausgangsveston, sehr gute Stoff-Qualität, sanforisiert (nicht eingehend) Fr. 36.— bis Fr. 38.—
Reise-Mäntel	aus Gurit, Nylon, Baumwollpopeline, Woll-Gabardine, dunkelgrau und schwarz Fr. 13.50, 89.—, 125.— und 186.—
Wessenberger	reine Wolle oder Nylon

Roos-Konfektion immer vorteilhaft

Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROOS—LUZERN

beim Bahnhof — Frankenstr. 2 — Telefon (041) 2 03 88

Ueber 1 Million

schweizer. Rauchfaßkohlen hat unsere einzige einheimische Spezialfabrik seit Kriegsende fabriziert. Unser Bergholz findet dazu Verwendung, alle Löhne bleiben im Lande, kein Zoll. Ein Qualitätsprodukt, jeder Auslandware mindestens ebenbürtig. Bezugsquellennachweis oder Lieferung durch

Firma
J. Sträßle, Kirchenbedarf,
Luzern

Gesucht in **kath. Pfarrhaus** in ländlichen Verhältnissen gesunde und in allen Haus- und Gartenarbeiten tüchtige

Haushälterin

für selbständigen Haushalt zu alleinstehendem Pfarrer im Kanton Aargau. Eintritt sofort. — Offerten mit Zeugnissen unter Chiffre 2959 an die Expedition der «KZ».

Maria in der Kirche

Väterwort und Gotteslob

Die schönsten marianischen Texte aus den Vätern und der Liturgie. 120 Seiten mit 5 farbigen Miniaturen. Herausgegeben von der Abtei Maria-Laach. Leinen Fr. 10.70.

Prof. Otto Semmelroth, SJ, urteilt: «Wer sich um Maria in Leben und Lehre der Kirche müht, wird den Mönchen von Maria-Laach für diese Gabe aufrichtig danken».

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern.

Für Ihre Ferienreisen der praktische und zuverlässige Fahrplan

Moment

gültig ab 22. Mai 1955, ist an allen Kiosken und in Buchhandlungen erhältlich

Fr. 1.50

Aus USA würde man kaum **Blumenvasen** trotz hoher Fracht und Zoll für Kirchen bestellen, wenn nicht die schöne Form, das schwere Gewicht in Messing, die praktischen Gitterli dazu, derart geschätzt würden, und trotz dieser Unkosten, weil unverwüstliche Qualitätsware, sehr preiswert ist.

J. Sträßle, Luzern

Bestecke

100 g Silberauflage, ab Fabrik an Private (Teilzahlung), z. B. 72teilig nur Fr. 275.—, zoll- u. portofrei. Katalog gratis. —

Besteckfabrik **A. Pasch & Co., Solingen Nr. 22** (Deutschland).

Sammeln Sie Briefmarken?

oder haben Sie solche **zu verkaufen**, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an

A. Stachel, Sakristan, Röttelerstr. 6, **Basel**, oder Tel. (061) 32 91 47.

Breviere nur Fr. 100.—

neueste Ausgabe, neue Psalmen, Oxfordpapier, 4 Bände in 48°, Reiseformat, jedoch Typengröße wie bei 18°-Ausgaben. Solider Rohleineneinband mit Marmorschnitt. — Das elegante Pustel, 18°- und 12°-Brevier, in allen Einbänden, unveränderte Gültigkeit. **Missale** in großer Auswahl, neueste, führende Verlagsausgaben. **Canontafeln** mit Neuerscheinung einer Künstlerausgabe auf Pergamentpapier, nur Fr. 15.—.

J. Sträßle, Kirchenbedarf,
Luzern

Ein Missionsbischof

kaufte 1950 einen schwarzen Anzug «Tropical», da ihm solcher empfohlen wurde durch geistl. Mitbrüder, welche bereits damals gute Erfahrungen mit dieser bei meiner Firma gekauften Kleidung gemacht hatten. — Dieses Jahr kam derselbe Bischof wieder ins Geschäft und kaufte die zweite Tropical-Kleidung. Als Reisekleidung in Europa und in seinem tropischen Bistum ist ihm diese Qualitätskleidung zufolge der vielen Vorzüge unentbehrlich geworden. Nach Indien, Afrika, Australien, Südamerika sind schweiz. Tropical-Anzüge mitgenommen worden und in unserm Lande bereits überall verbreitet, da sie sich bewährt haben. — Dazu jetzt billiger im Preise als bisher! In 15 Größen vorrätig, Probesendung. Bitte Maßangaben.

J. Sträßle, Luzern, (041) 2 33 18

Lorbeeren in Kübeln

(Frischimport)

Pyramiden 120—220 cm Höhe. Stämmli 40—65 cm Kronendurchmesser. — Büsche 50—60 cm Kronendurchmesser.

E. Bernhard
Baumschulen, WIL (SG)
Tel. (073) 6 22 33

Zum Herz-Jesu-Monat

FRIEDRICH SCHNELL

Herz Jesu voll unendlicher Majestät

Meditationen über die Herz-Jesu-Litanei
75 Seiten, Pappband Fr. 3.35

JOSEF STIERLI

Cor Salvatoris

Wege zur Herz-Jesu-Verehrung

Unter Mitarbeit von Richard Gutzwiller, Hugo Rahner und Karl Rahner.
280 Seiten, Leinen Fr. 11.65

Zum erstenmal bringt dieses Werk eine Gesamtdarstellung der Herz-Jesu-Andacht, die den modernen, religiös aufgeschlossenen Menschen anspricht. Führende Theologen der Gegenwart geben in ihren Beiträgen eine eingehende Darstellung der Herz-Jesu-Andacht seit der Väterzeit und vertiefen die Wesensschau durch eine dogmatische und liturgisch-biblische Deutung.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

✠ Patent
Bekannt größte Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff, Ingenieur, **Triengen**
Telefon (045) **5 45 20**

Ausgeführte Anlagen: Kathedralen Chur, St. Gallen, Einsiedeln, Mariastein, Lausanne, St-Pierre Genf, Hofkirche Luzern, Basler Münster, Berner Münster (schwerste Glocke der Schweiz, 13 000 kg), Dom Mailand usw.

Warnung vor Namen-, Marken- und Patentmißbrauch. Beachten Sie die Telefonnummer.

Elektrische

Glocken - Läutmaschinen

System E. Muff, Triengen

Nach 25jähriger Tätigkeit auf dem Läutmaschinenbau arbeite ich seit Anfang 1954 auf eigene Rechnung.

Eine größere Anzahl erstellter Anlagen können im Betriebe besichtigt werden.

Unverbindliche, günstige Offerten für Neuanlagen und Umänderungen durch Firma

Telefon (045) 5 47 36

ED. MUFF, TRIENGEN

Stahlglocken

Infolge Installierung eines Bronze-Geläutes sind drei Stahlglocken im Gewicht von etwa 2500 Kilo abzugeben.

Sich zu wenden an das Katholische Pfarramt **Schmitten** (FR).

Rote Pfingstcasel

handgewoben, aus einem Stück, Original-Kunstgewerbearbeit. — Rotes Pluviale, handgewebte Reinseide und Garnituren. Stolen, für rote Feste passend. — Ministrantenkleider, Torcen, Altarglocken, Rauchfässer.

J. Sträßle, (041) 2 33 18, **Luzern**

Fräulein

gesetzten Alters, selbständig im Haushalt, **sucht** möglichst bald **Stelle** zu geistlichem Herrn. Würde auch leichte Krankenpflege übernehmen. Gute Zeugnisse zu Diensten. — Anfragen erbeten an

Frl. Anna Bauser, Haus St. Josef, **Lungern** (OW).

Schnupftabake

LA NAZIONALE
Chiasso

MENTOPIN
fà bene...

Dose für DIREKT-SCHNUPF 50 Cts.

Alleinstehende Frau gesetzten Alters **sucht**

Stellung

perfekt im Kochen und in der Haushaltführung. Beste Referenzen. Langjährige karitative Tätigkeit. — Adresse zu erfragen unter 2957 bei der Expedition der Kirchenzeitung.

40jährige Tochter, aus guter Familie, wünscht neuen selbständigen Posten zur Führung eines

priesterl. Haushalts

Maschinenschreiberin und besorgt nebenbei noch gerne etwas schriftliche Arbeit.

Offerten erbeten unter Chiffre 2958 an die Expedition der KZ.

Schwarze Hemden

aus kochechter Popeline, in jeder Nummer reichlich am Lager. Trikothemden in Schwarz, 3 Qualitäten, schwarze Hosenträger und Krawatten. Giletcollare, meine Spezialität, mit Reißverschluß und Uniformkragen. Größtes Lager in allen Kragensorten. Cingula, Birette, Berets, Käppli, Wessenberger, Arbeitsblusen usw.

J. Sträßle, (041) 2 33 18

Gediegene Primizgedichte

WALTER HAUSER
Das ewige Siegel
Gedichte
2. Auflage, 49 Seiten, Leinen Fr. 6.75, kt. Fr. 4.70

WIBORADA MARIA DUFT
Liebfrauen-Jubel
Minnelieder zu den Marientagen des Kirchenjahres.
2. Auflage, 58 Seiten, kt. Fr. 4.80

Verlag Räber & Cie., Luzern

Decretum generale

de rubricis ad simpliciorem formam redigendis.

(Ex commentario Officiali «Acta Apostolica Sedis»)
gültig ab 1. Januar 1956
8 Seiten, brosch. Fr. —.55

Ferner: Neue Meßtexte und Brevieroffizien zum Fest des hl. Papstes Pius X. (3. September).

Das neue Fest «Maria Regina Mundi» (31. Mai) wird erstmals im Jahre 1956 gefeiert werden. Die Ritenkongregation hat die entsprechenden Texte bisher noch nicht veröffentlicht!

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern.

Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41

Vereidigte Meßweinlieferanten

Zu verkaufen 1 Barock-Holzfigur

Madonna mit Kind

bemalt, Höhe 146 cm,
1 **Kruzifix**, Holz, Korpuslänge etwa 90 cm,
1 gotischer Meßkelch, Silbervergoldet.

Offerten unter Chiffre OFA 4335 Z an **Orell-Füßli-Annoncen, Zürich 22.**